



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3060
FAX +49 (0)30 18-300-1942

buergerservice@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Betreff: Bericht und Verwendung Regionalisierungsmittel [#25889]

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.01.2018
Aktenzeichen: K 14 - MB 8950
Datum: Berlin, 11.01.2018
Seite 1 von 1



vielen Dank für Ihre Fragen zu den Regionalisierungsmitteln..

Zu Frage 1:

Der Bericht nach § 6 Abs. 2 RegG ist noch nicht fertiggestellt. Die vorliegenden Informationen der Länder werden derzeit noch ausgewertet und mit anderen Datenquellen abgeglichen. Da es sich um einen Bericht der Bundesregierung handelt, wird dieser nach erfolgter Ressortabstimmung dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend wird er dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet und als Bundestags-Drucksache veröffentlicht. Dies wird vsl. im 2. Quartal 2018 der Fall sein.

Zu Frage 2:

Gemäß Regionalisierungsgesetz sind die den Ländern zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr zu verwenden. Weitere Bedingungen oder Einschränkungen gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

